



Pressemitteilung

Luxemburg, den 4. Oktober 2018

Prüfer warnen: Die EU sollte keine Versprechen geben, die sie nicht halten kann

Die EU sollte keine Erwartungen wecken, die nicht erfüllt werden können, warnt der Europäische Rechnungshof (EuRH) in seinem Jahresbericht über die Ausführung des EU-Haushalts, der heute veröffentlicht wird. Im Vorwort zum Jahresbericht weist der Präsident des EuRH, Klaus-Heiner Lehne, darauf hin, dass der Gesamthaushalt der EU lediglich etwa 1 % des Bruttonationaleinkommens der gesamten EU ausmacht. Aus diesem Grund muss die EU realistisch einschätzen, was mit den ihr anvertrauten Mitteln erreicht werden kann, insbesondere mit Blick auf den nächsten siebenjährigen Haushaltszyklus, auf den sich die Union zubewegt. *"Um es auf den Punkt zu bringen: Die EU sollte keine Versprechen geben, die sie nicht halten kann,"* so Herr Lehne.

In seinem Jahresbericht 2017 gelangt der Hof zu der Schlussfolgerung, dass die EU-Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der EU vermittelt. Im zweiten Jahr in Folge gibt der Hof ein eingeschränktes (und kein versagtes) Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge ab. Mit anderen Worten wies ein erheblicher Teil der geprüften Ausgaben im Jahr 2017 keine wesentliche Fehlerquote auf.

Darüber hinaus sind die Unregelmäßigkeiten bei den EU-Ausgaben weiter zurückgegangen, so der Hof. Die geschätzte Fehlerquote bei den Zahlungen des Jahres 2017 betrug 2,4 %, nachdem sie sich 2016 noch auf 3,1 % und 2015 auf 3,8 % belaufen hatte. Gleichzeitig standen ausreichende Informationen zur Verfügung, um einen bedeutenden Teil der Fehler - beispielsweise bei den Zahlungen für die Entwicklung des ländlichen Raums - zu verhindern bzw. aufzudecken und zu berichtigen. Wären diese Informationen von den nationalen Behörden zur Berichtigung von Fehlern genutzt worden, hätte die geschätzte Fehlerquote für einen noch größeren Teil des EU-Haushalts unter der Schwelle von 2 % gelegen.

Es gibt weiterhin Probleme, insbesondere wenn Zahlungen aus dem EU-Haushalt an Begünstigte auf Grundlage der von ihnen erstellten Erklärungen über die zuvor entstandenen Kosten geleistet werden, wie dies in den Bereichen Entwicklung des ländlichen Raums und Kohäsion der Fall ist.

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des vom Europäischen Rechnungshof angenommenen Jahresberichts. Bericht im Volltext unter www.eca.europa.eu.

ECA Press

Mark Rogerson – Sprecher

T: (+352) 4398 47063

M: (+352) 691 55 30 63

Damijan Fišer – Pressereferent

T: (+352) 4398 45410

M: (+352) 621 55 22 24

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

E: press@eca.europa.eu

@EUAuditors

eca.europa.eu

Zu weiteren Maßnahmen, die auf diese Art und Weise gefördert werden, gehören Forschung, Fortbildungsmaßnahmen und Entwicklunghilfeprojekte.

Die Verwendung der Mittel der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds gilt für die Mitgliedstaaten nach wie vor als schwierig, und der EU-Haushalt wird angesichts der Höhe der Zahlungen, zu denen sich die EU in den kommenden Jahren verpflichtet hat, weiterhin stark unter Druck stehen. Dem Hof zufolge waren Maßnahmen zur Steigerung der Flexibilität des Haushalts hilfreich, aber möglicherweise nicht ausreichend. Aufgrund der hohen Verpflichtungen und des niedrigen Zahlungsstands sind die noch abzuwickelnden Mittelbindungen auf eine neue Rekordhöhe von 267,3 Milliarden Euro gestiegen. Bei der Planung des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens sollte dies besonders berücksichtigt werden, so der Hof.

Der Jahresbericht 2017 bezieht sich hauptsächlich auf EU-Ausgaben im Rahmen des derzeitigen mehrjährigen Finanzrahmens (2014-2020), aber auch auf einige vorangegangene Jahre. Herr Lehne verdeutlicht, dass von der politischen Entscheidung bis zur tatsächlichen Zuweisung von Mitteln vor Ort normalerweise mehrere Jahre vergehen. Es zeigt auch, wie wichtig es ist, Problemen von Anfang an vorzubeugen, da die Auswirkungen der Entscheidungen über die Verwendung der EU-Mittel noch viele Jahre lang spürbar sein werden.

Hinweise für den Herausgeber

Der Europäische Rechnungshof ist das unabhängige Prüfungsorgan der Europäischen Union. Seine Prüfungsberichte und Stellungnahmen bilden ein wichtiges Glied in der Rechenschaftskette der EU und dienen dazu, die für die Haushaltsführung der EU verantwortlichen Stellen zur Rechenschaft zu ziehen. Die Haushaltsführung ist in erster Linie Aufgabe der Europäischen Kommission und daneben auch der anderen EU-Organe und -Einrichtungen. Bei rund zwei Dritteln der Ausgaben - insbesondere in den Bereichen Natürliche Ressourcen und Kohäsion - teilt sich die Kommission die Mittelverwaltung jedoch mit den Mitgliedstaaten.

Im Jahr 2017 beliefen sich die EU-Ausgaben auf insgesamt 137,4 Milliarden Euro oder rund 270 Euro je Bürgerin und Bürger. Diese Ausgaben entsprechen etwa 0,9 % des Bruttonationaleinkommens der EU und machen rund 2 % Prozent der gesamten öffentlichen Ausgaben der EU-Mitgliedstaaten aus. In Jahr 2017 entfällt auf die Rubrik "Natürliche Ressourcen" der größte Anteil der geprüften Mittel (56 %), während Ausgaben im Bereich "Kohäsion" im Vergleich zu den Vorjahren aufgrund des geringen Volumens der akzeptierten Ausgaben einen relativ geringen Anteil (8 %) ausmachen.

Jedes Jahr prüft der Hof die Rechnungsführung der EU und gibt ein Prüfungsurteil darüber ab, ob die Jahresrechnung genau und zuverlässig ist und inwieweit Nachweise für Fehler bei erhaltenen oder ausgezahlten Mitteln vorliegen (Prüfung der "Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit").

Seit 2007 geben die Prüfer ein uneingeschränktes Prüfungsurteil zur EU-Rechnungsführung ab. Bis letztes Jahr haben sie jedoch für jedes Jahr seit 1994 ein versagtes Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben abgegeben.

Ein "uneingeschränktes Prüfungsurteil" bedeutet, dass die Zahlen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln und den Vorschriften für die Rechnungslegung entsprechen. Ein "eingeschränktes" Prüfungsurteil bedeutet, dass die Prüfer kein uneingeschränktes Prüfungsurteil abgeben können, die festgestellten Probleme jedoch nicht umfassend sind. Ein "versagtes" Prüfungsurteil deutet auf weitverbreitete Probleme hin.

Zwecks Bildung dieses Prüfungsurteils untersuchen die Prüferinnen und Prüfer Stichproben von Vorgängen, um zu statistischen Schätzungen darüber zu gelangen, inwieweit die Einnahmen und die verschiedenen Ausgabenbereiche fehlerbehaftet sind. Sie beurteilen die geschätzte Fehlerquote anhand einer Wesentlichkeitsschwelle von 2 %, über der Einnahmen oder Ausgaben als vorschriftswidrig gelten. Die geschätzte Fehlerquote ist kein Maß für Betrug, Ineffizienz oder Verschwendung. Vielmehr handelt es sich um eine Schätzung der Mittel, die nicht hätten ausgezahlt werden dürfen, weil sie nicht vollständig im Einklang mit den EU- und nationalen Vorschriften verwendet wurden.

Im Jahr 2017 vermuteten die Prüfer bei den rund 700 geprüften Vorgängen in 13 Fällen Betrug (2016: 11). Diese Fälle wurden an das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) weitergeleitet.

Für das Jahr 2017 erprobte der Hof für den Bereich Kohäsion einen neuen Ansatz, der klarer aufzeigt, wo sowohl bei der Europäischen Kommission als auch in den Mitgliedstaaten weiterhin Schwachstellen bestehen. Dieser Ansatz wird helfen, die Rechenschaftspflicht zu fördern und das EU-Finanzmanagement weiter zu verbessern. Im kommenden Jahr soll dieses Projekt auf andere Ausgabenbereiche ausgeweitet werden.

Der Jahresbericht über die Ausführung des EU-Haushaltsplans, der Jahresbericht zu den Europäischen Entwicklungsfonds und die Kurzinformation zur Prüfung der EU 2017 sind unter dem folgenden Link zu finden: <http://www.eca.europa.eu/de/Pages/AR2017.aspx>